

Sozialberichterstattung Nordrhein-Westfalen. Lebenslagen von Alleinerziehenden.

Lebenslagen von Alleinerziehenden

Sozialberichterstattung NRW. Kurzanalyse 01/2011

Thomas Müller
Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW)
Geschäftsbereich Statistik

Im Auftrag des
Ministeriums für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Lebenslagen von Alleinerziehenden

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse ¹

Soziodemografische und Strukturmerkmale

Während die Zahl der Paare mit minderjährigen Kindern in den vergangenen zehn Jahren rückläufig war, ist die Zahl der Ein-Eltern-Familien in Nordrhein-Westfalen stetig größer geworden und lag im Jahr 2009 bei 325.000. Ihr Anteil an den Familien mit minderjährigen Kindern betrug damit 17,4 %.

In Nordrhein-Westfalen lebten 465.000 Kinder im Alter von unter 18 Jahren bei Alleinerziehenden, davon 424.000 bei alleinerziehenden Müttern und 41.000 bei alleinerziehenden Vätern. Zwei Drittel der Alleinerziehenden betreuten ein Kind im Alter von unter 18 Jahren und nur bei jeder bzw. jedem Vierten lebten zwei minderjährige Kinder. Zudem lebten bei Alleinerziehenden häufiger ältere Kinder als bei Eltern in Paargemeinschaften.

Qualifikation

Alleinerziehende Mütter sind im Vergleich zu Müttern in Paargemeinschaften durch eine etwas ungünstigere Qualifikationsstruktur gekennzeichnet. Dies betrifft sowohl die schulische Bildung als auch die beruflichen Bildungsabschlüsse.

Erwerbsbeteiligung und Erwerbssituation

62,2 % der alleinerziehenden Mütter im erwerbsfähigen Alter gingen einer Erwerbstätigkeit nach (Mütter in Paargemeinschaften: 59,4 %). In beiden Gruppen ist die Erwerbstätigenquote seit 1999 deutlich gestiegen. Der Anstieg der Erwerbstätigenquote der Mütter ist im Wesentlichen auf die wachsende Zahl der Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen. Im Jahr 2009 waren 62,2 % der abhängig erwerbstätigen Alleinerziehenden teilzeitbeschäftigt und 37,8 % vollzeitbeschäftigt. Zum Vergleich: Bei den abhängig erwerbstätigen Müttern in Paargemeinschaften lag die Teilzeitquote bei 80,2 %.

Alleinerziehende Mütter tragen ein deutlich erhöhtes Erwerbslosigkeitsrisiko und ein höheres Risiko für Langzeiterwerbslosigkeit.

Einkommenssituation

54,5 % der alleinerziehenden Mütter bestritten ihren Lebensunterhalt durch die eigene Erwerbstätigkeit. Bei einem Drittel der alleinerziehenden Mütter bildeten Leistungen nach SGB II die hauptsächliche Unterhaltsquelle.

SGB II-Leistungsbezug

Im Juni 2010 lag der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte mit Bezug von SGB II-Leistungen bei 46,5 %, die entsprechende Hilfequote der Paargemeinschaften mit Kindern

¹ Soweit nicht anders angegeben, beziehen sich die Zahlen in der Zusammenfassung auf das Jahr 2009 und auf NRW

unter 18 Jahren betrug dagegen nur 9,5 %. 45.274 bzw. 30 % der alleinerziehenden ALG II-Bezieher/-innen gingen einer Erwerbstätigkeit nach, die zur Deckung des Lebensunterhalts nicht ausreichte. Dabei handelte es sich bei 82 % um eine Teilzeitbeschäftigung.

Relative Einkommensarmut

Alleinerziehende und ihre Kinder befinden sich häufiger in einer finanziell prekären Situation als Personen in Paargemeinschaften mit Kindern. Ihre Armutsrisikoquote lag in den vergangenen fünf Jahren stets etwa doppelt so hoch wie bei den Paargemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind.

Einleitung

In den vergangenen zehn Jahren konnte bundesweit, aber auch in Nordrhein-Westfalen, eine fortgesetzte Zunahme der Zahl der Alleinerziehenden und gleichzeitig ein weiterer Anstieg ihres Anteils an den Familien mit minderjährigen Kindern beobachtet werden.

Alleinerziehende befinden sich in einer besonderen Situation, sie sind in den meisten Fällen sowohl für die Erziehung bzw. Betreuung der Kinder als auch für die Sicherung des Lebensunterhalts der Familie verantwortlich. Die damit verbundene Schwierigkeit, Berufstätigkeit und Familienaufgaben zu vereinbaren, ist zumeist abhängig von der örtlichen Kinderbetreuungssituation. Die sich daraus ergebenden Beschränkungen hinsichtlich der Erwerbsbeteiligung führen dazu, dass das Armutsrisiko Alleinerziehender und ihrer Kinder deutlich überdurchschnittlich ist.

Die vorliegende Kurzanalyse will die Lebenssituation von Alleinerziehenden in Nordrhein-Westfalen in den Bereichen Qualifikation, Erwerbsbeteiligung, Einkommenssituation sowie Bezug von SGB II-Leistungen näher beleuchten und dabei Unterschiede zur Lebenssituation von Eltern in Paargemeinschaften herausarbeiten.

Zu den Alleinerziehenden zählen im Folgenden Mütter und Väter, die ohne Ehe- bzw. Lebenspartner mit mindestens einem ledigen Kind unter 18 Jahren in einem Haushalt zusammenleben. Neben leiblichen Kindern werden auch Adoptiv-, Stief- und Pflegekinder berücksichtigt. Der Fokus der ausgewerteten Daten (Mikrozensus) liegt auf dem Haushaltskontext und lässt daher keinen Schluss zu, ob der andere, nicht im Haushalt lebende Elternteil den Kontakt zum Kind aufrechterhält und Betreuungs- bzw. Erziehungsaufgaben weiter wahrnimmt. Zudem kann nicht ausgeschlossen werden, dass die bzw. der Alleinerziehende sich in einer Partnerbeziehung ohne gemeinsame Haushaltsführung befindet.

Alleinerziehende – Verbreitung und Entwicklung

Insgesamt lebten in Nordrhein-Westfalen im Jahr 2009 rund 1,9 Millionen Familien mit minderjährigen Kindern.

Während die Zahl der Paare mit minderjährigen Kindern in den vergangenen zehn Jahren rückläufig war, ist die absolute Zahl und auch der Anteil der Ein-Eltern-Familien an Familien mit minderjährigen Kindern in Nordrhein-Westfalen stetig größer geworden: Im April 1999 lag der Anteil bei 13,8 % (274.000), 2004 bereits bei 15,7 % (312.000) und 2009 bei 17,4 % (325.000).

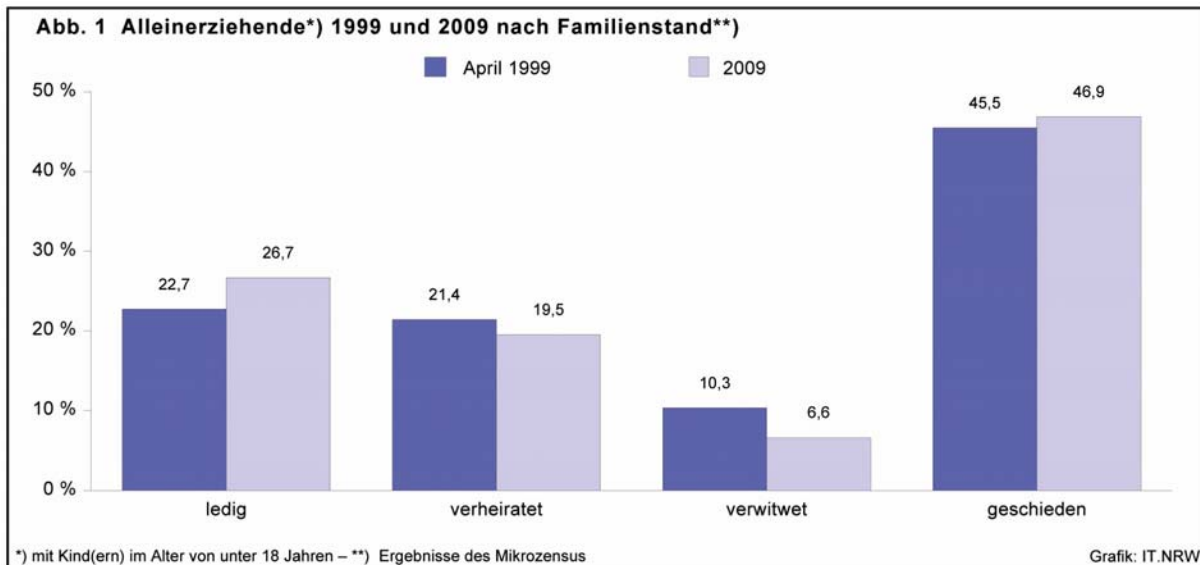
Im Vergleich mit anderen Bundesländern fällt der Anteil der Ein-Eltern-Familien an allen Familien mit minderjährigen Kindern in Nordrhein-Westfalen gering aus, nur in Bayern, Baden-Württemberg und Hessen haben die Ein-Eltern-Familien ein noch geringeres Gewicht. Im Bundesdurchschnitt lag der Anteil der Ein-Eltern-Familien an allen Familien mit minderjährigen Kindern im Jahr 2009 bei 19,0 % und im früheren Bundesgebiet bei 17,4 %, also auf

dem gleichen Niveau wie in Nordrhein-Westfalen. In den neuen Ländern lag der entsprechende Anteil mit 26,6 % weitaus höher.²

Soziodemografische Merkmale

Bei den Alleinerziehenden handelt es sich mehrheitlich um Frauen: 2009 waren 90,1 % der nordrhein-westfälischen Alleinerziehenden Mütter und nur jede zehnte alleinerziehende Person war ein Vater.

Ein Blick auf den Familienstand der Alleinerziehenden verdeutlicht, dass der Großteil zuvor in einer Ehe lebte und aufgrund einer Trennung bzw. Scheidung vom Ehemann bzw. der Ehefrau alleinerziehend wurde. Im Jahr 2009 war knapp die Hälfte (46,9 %) der Alleinerziehenden geschieden, 19,5 % waren (noch) verheiratet, lebten aber getrennt vom Ehepartner bzw. von der Ehepartnerin.



Weitere 6,6 % der Alleinerziehenden waren verwitwet und nur ein gutes Viertel (26,7 %) war noch nie verheiratet. 1999 lag der Anteil der ledigen Alleinerziehenden mit 22,7 % noch etwas niedriger, etwas höher als 2009 war dagegen der Anteil der Verwitweten (10,3 %).

Das Leben ohne Partner/-in ist für viele Alleinerziehende kein dauerhaftes Phänomen, Ergebnisse für Deutschland zeigen, dass ein Drittel der Alleinerziehenden drei Jahre nach einer Trennung wieder mit einer Partnerin bzw. einem Partner zusammenlebte.³

Das Durchschnittsalter der alleinerziehenden Mütter lag im Jahr 2009 bei 38,9 Jahren und damit gleichauf mit Müttern in Paargemeinschaften. Deutliche Unterschiede zeigen sich in-

² Statistisches Bundesamt (2010): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, S. 9.

³ Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2008): Alleinerziehende in Deutschland – Potentiale, Lebenssituation und Unterstützungsbedarfe, in: Monitor Familienforschung, Ausgabe 15, S. 17.

dessen bei den Vätern: Alleinerziehende Väter waren mit einem durchschnittlichen Alter von 45,0 Jahren deutlich älter als Väter in Paargemeinschaften (41,8 Jahre).

Gut 87.000 bzw. 26,7 % der Alleinerziehenden wiesen 2009 einen Migrationshintergrund auf, wobei der Anteil bei den Müttern mit 27,1 % höher ausfiel als bei den Vätern (22,6 %). Zum Vergleich: Knapp ein Drittel der Mütter und Väter in Paargemeinschaften mit Kindern hatten einen Migrationshintergrund.

Kinder in Alleinerziehenden-Haushalten

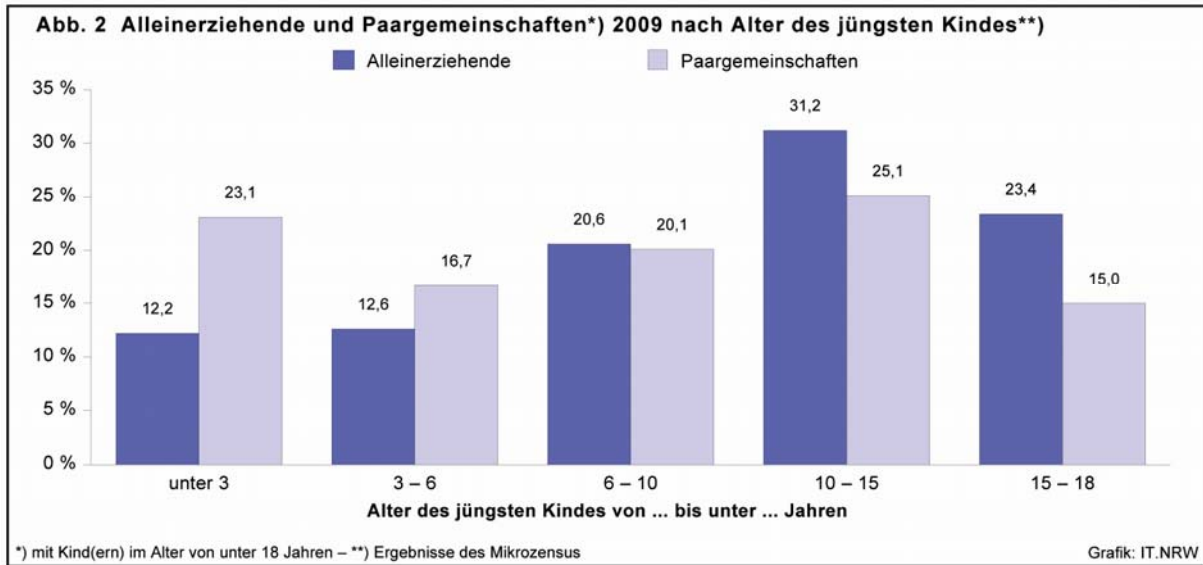
Im Jahr 2009 lebten in Nordrhein-Westfalen rund 465.000 Kinder im Alter von unter 18 Jahren bei Alleinerziehenden, davon rund 424.000 bei alleinerziehenden Müttern und rund 41.000 bei alleinerziehenden Vätern. Insgesamt wuchsen damit von allen minderjährigen Kindern⁴ in NRW gut 15 % bei einem alleinerziehenden Elternteil, 80 % bei verheirateten zusammenlebenden Eltern und die restlichen 5 % bei nichtehelich (gemischt- oder gleichgeschlechtlichen) zusammenlebenden Paargemeinschaften auf.

Alleinerziehende und Paargemeinschaften unterscheiden sich deutlich hinsichtlich der Zahl der Kinder: Zwei Drittel der Alleinerziehenden betreuten 2009 nur ein Kind von unter 18 Jahren, bei jeder bzw. jedem Vierten (25,9 %) lebten zwei minderjährige Kinder und bei nur 7,5 % drei und mehr Kinder. In Paargemeinschaften lebte seltener nur ein Kind (47,9 %), dafür waren sowohl Familien mit zwei Kindern (38,9 %) als auch Familien mit drei und mehr Kindern (13,1 %) deutlich stärker verbreitet.

Nicht nur die Zahl der Kinder, sondern auch das Alter des jüngsten Kindes ist im Hinblick auf den Betreuungsaufwand und die Anforderungen bei der Vereinbarung von Familienaufgaben und einer Berufstätigkeit von Bedeutung. Auch hinsichtlich des Alters des jüngsten Kindes werden Unterschiede zwischen Alleinerziehenden und Eltern in Paargemeinschaften deutlich.

Bei Alleinerziehenden leben vergleichsweise selten Kinder im Alter von unter 3 Jahren: Während bei 12,2 % der Alleinerziehenden Kinder dieser Altersgruppe lebten, traf dies auf 23,1 % der Paargemeinschaften zu. Auch Kinder im Kindergartenalter waren in Paargemeinschaften häufiger anzutreffen (16,7 % gegenüber 12,6 % bei Alleinerziehenden).

⁴ Die Angaben beziehen sich auf Kinder, die im Haushalt der Eltern leben.



Bei Alleinerziehenden war hingegen das jüngste Kind deutlich häufiger in der Altersklasse von 10 bis unter 15 Jahren (31,2 % gegenüber 25,1 %) sowie in der Altersklasse von 15 bis unter 18 Jahren (23,4 % gegenüber 15,0 %).

Wegen zu geringer Fallzahlen bei den alleinerziehenden Vätern können die Ergebnisse für Nordrhein-Westfalen an dieser Stelle nicht nach alleinerziehenden Müttern und Vätern getrennt ausgewiesen werden. Die Ergebnisse für das Bundesgebiet zeigen, dass alleinerziehende Väter häufiger ältere Kinder betreuen als alleinerziehende Mütter. Zudem betreuen alleinerziehende Väter vergleichsweise selten mehr als ein Kind.⁵

Qualifikation

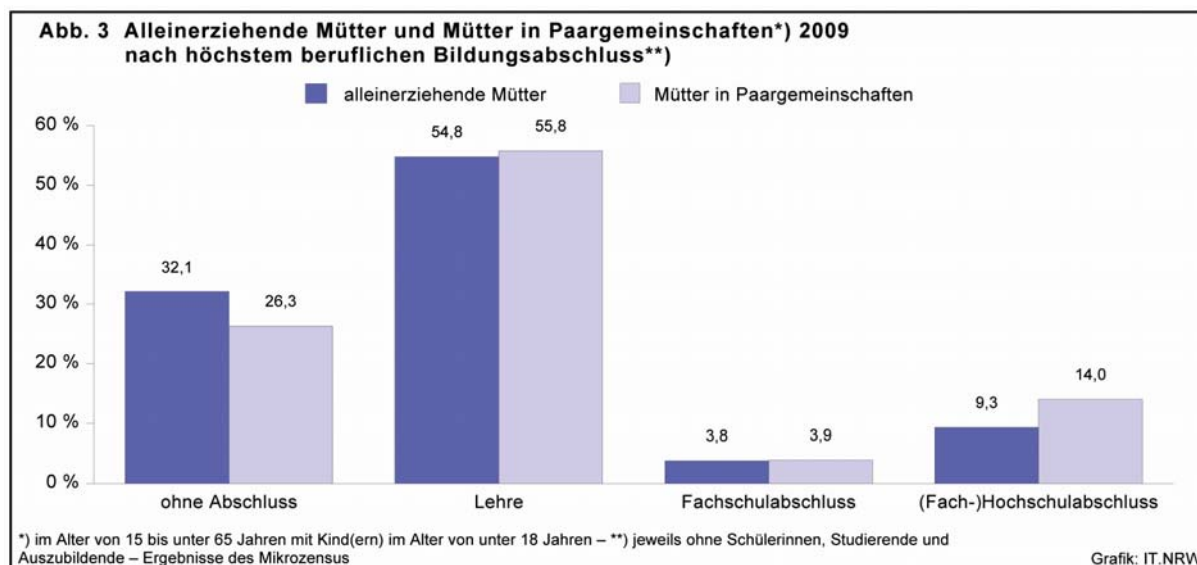
Im Folgenden werden Qualifikation und Erwerbsbeteiligung der alleinerziehenden Mütter im Vergleich mit Müttern in Paargemeinschaften dargestellt. Eine entsprechende Darstellung für die alleinerziehenden Väter ist aufgrund der geringen Fallzahl nicht möglich.

Alleinerziehende Mütter sind im Vergleich zu Müttern in Paargemeinschaften durch eine etwas ungünstigere Qualifikationsstruktur gekennzeichnet. Dies betrifft sowohl die schulische Bildung als auch die beruflichen Bildungsabschlüsse.

Alleinerziehende Mütter konnten zum einen seltener eine Hochschulreife vorweisen als Mütter in Paargemeinschaften (18,0 % gegenüber 24,2 %) und besaßen zum anderen häufiger einen Hauptschulabschluss (31,7 % gegenüber 27,1 %).

Alleinerziehende Mütter blieben zudem häufiger ohne beruflichen Abschluss (32,1 %) als Mütter, die in Paargemeinschaften lebten (26,3 %).

⁵ Vgl. Statistisches Bundesamt (2010): Alleinerziehende in Deutschland. Ergebnisse des Mikrozensus 2009, S. 14-15.



Eine abgeschlossene Lehre sowie einen Fachschulabschluss konnten etwa gleich viele der alleinerziehenden Mütter wie der Mütter in Paargemeinschaften vorweisen. Bei den höheren Berufsabschlüssen waren alleinerziehende Mütter wiederum seltener vertreten: 9,3 % hatten einen Fachhochschul- bzw. Hochschulabschluss erreicht, bei den Müttern in Paargemeinschaften lag der entsprechende Anteil dagegen bei 14,0 %.

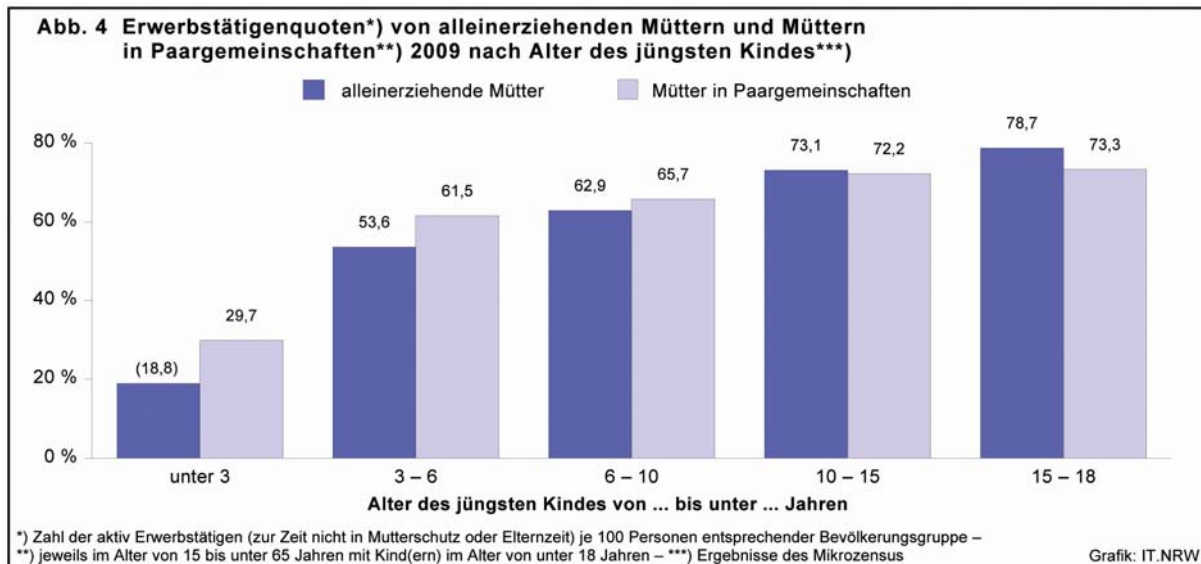
Erwerbsbeteiligung und Erwerbssituation

2009 gingen 62,2 % der alleinerziehenden Mütter im erwerbsfähigen Alter einer Erwerbstätigkeit nach, bei Müttern in Paargemeinschaften lag die Erwerbstätigenquote mit 59,4 % leicht darunter. In beiden Gruppen ist die Erwerbstätigenquote seit 1999 angestiegen, wenngleich stärker bei Müttern in Paargemeinschaften (+12,0 Prozentpunkte) als bei alleinerziehenden Müttern (+ 6,3 Prozentpunkte).⁶

Die insgesamt höhere Erwerbstätigenquote der Alleinerziehenden ist vor allem auf eine häufigere Berufstätigkeit bei Müttern mit älteren Kindern zurückzuführen, denn in beiden Gruppen hängt die Erwerbsbeteiligung entscheidend vom Alter des jüngsten Kindes ab. Bei den alleinerziehenden Müttern ist der Zusammenhang jedoch stärker ausgeprägt als bei den Müttern in Paargemeinschaften: Während bei Alleinerziehenden mit Kleinkindern (aufgrund der besonderen Problematik bei der Vereinbarkeit der Familienaufgaben mit einer Berufstätigkeit) die Erwerbstätigenquote vergleichsweise gering ist, steigt der Anteil der Erwerbstätigen bei den Alleinerziehenden mit zunehmendem Alter der Kinder stärker an als bei den Müttern in Paargemeinschaften. Von den alleinerziehenden Müttern mit einem jüngsten Kind im Alter von unter 3 Jahren waren 18,8 % berufstätig, bei den Müttern in Paargemeinschaften

⁶ Betrachtet werden ausschließlich aktiv erwerbstätige Mütter. Hierzu zählen Erwerbstätige ohne vorübergehende Beurlaubung (wegen Arbeitsbestimmungen wie z.B. Mutterschutz sowie Elternzeit).

ten lag die entsprechende Quote mit 29,7 % deutlich höher. Die Erwerbstätigenquote steigt sprunghaft an auf 53,6 % (alleinerziehende Mütter) bzw. 61,5 % (Mütter in Paargemeinschaften), wenn das jüngste Kind das Kindergartenalter erreicht hat. Bei den Müttern mit älteren Kindern (jüngstes Kind 10 Jahre und älter) war die Erwerbstätigenquote der Alleinerziehenden höher als die der Mütter in Paargemeinschaften.



Die Erwerbssituation der alleinerziehenden Mütter ist durch einen vergleichsweise hohen Arbeitszeitumfang gekennzeichnet: 37,8 % der abhängig erwerbstätigen Alleinerziehenden waren im Jahr 2009 vollzeitbeschäftigt, bei abhängig erwerbstätigen Müttern in Paargemeinschaften war die Vollzeitquote dagegen nur fast halb so hoch (19,8 %). Teilzeitbeschäftigt waren 62,2 % der alleinerziehenden Mütter und 80,2 % der Mütter in Paargemeinschaften. Die Teilzeitquoten sowohl der alleinerziehenden Mütter als auch der Mütter in Paargemeinschaften lagen damit im Jahr 2009 deutlich höher als noch vor zehn Jahren (49,4 % bzw. 67,0 %). Der Anstieg der Erwerbstätigenquote der Mütter in der vergangenen Dekade ist im Wesentlichen auf die wachsende Zahl der Teilzeitbeschäftigten zurückzuführen. Während die Zahl der vollzeitbeschäftigten alleinerziehenden Mütter 2009 etwa auf dem gleichen Niveau lag wie zehn Jahre zuvor, war die Zahl der Mütter in Paargemeinschaften mit einer Vollzeitbeschäftigung dagegen deutlich zurückgegangen.

Bei einer weiteren Differenzierung der Teilzeitbeschäftigten wird ersichtlich, dass alleinerziehende Mütter seltener einer geringfügigen Beschäftigung nachgingen als Mütter in Paargemeinschaften (16,2 % gegenüber 28,7 %).

Alleinerziehende Mütter tragen ein deutlich höheres Erwerbslosigkeitsrisiko, ihre Erwerbslosenquote lag im Jahr 2009 bei 15,3 %. Deutlich darunter lag die Erwerbslosenquote der Mütter in Paargemeinschaften (5,9 %). Diese Unterschiede sind auch dadurch zu erklären, dass

sich Mütter in Paargemeinschaften bei schlechter Arbeitsmarktlage eher aus dem Berufsleben zurückziehen, während Alleinerziehende bei der Sicherung des Lebensunterhalts häufig stärker auf ein eigenes Erwerbseinkommen angewiesen sind und sich deshalb auch bei schlechter Arbeitsmarktlage dem Arbeitsmarkt zur Verfügung stellen.

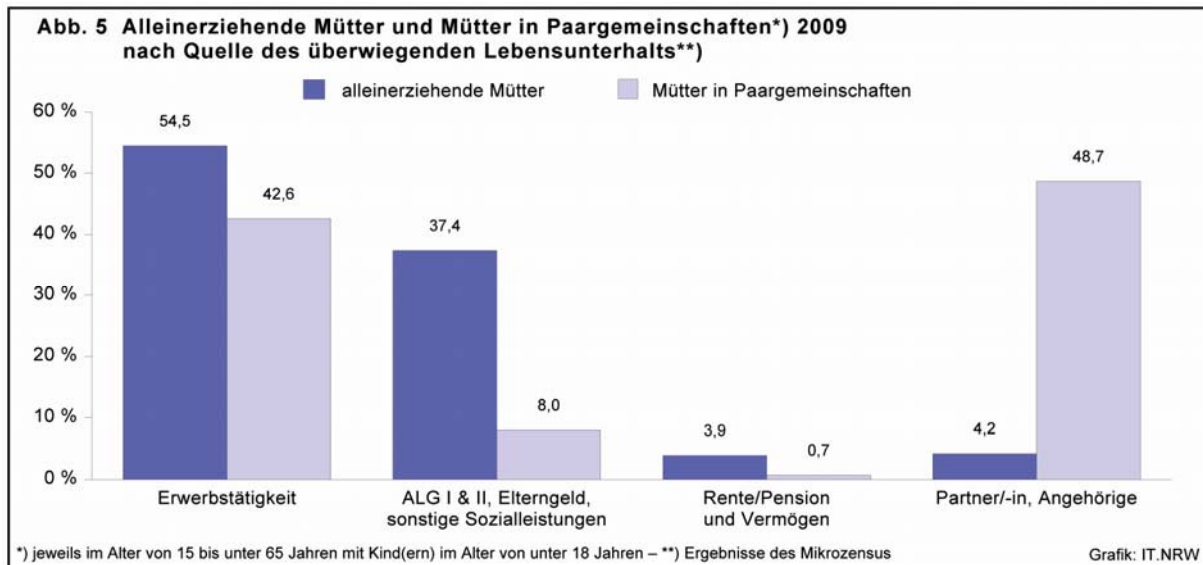
Klare Unterschiede zeigen sich auch bei der Langzeiterwerbslosigkeit: Von den alleinerziehenden Müttern waren 7,8 % bereits 12 Monate oder länger erwerbslos, bei Müttern in Paargemeinschaften traf dies auf nur 2,5 % zu.

Die stärkere Angewiesenheit auf das eigene Erwerbseinkommen spiegelt sich auch in den Erwerbswünschen der nicht erwerbstätigen Alleinerziehenden wider: 46,9 % wünschten sich eine Vollzeittätigkeit, während 53,1 % eine Teilzeittätigkeit favorisierten. Bei nichterwerbstätigen Müttern in Paargemeinschaften mit Erwerbswunsch war das Interesse an einer Vollzeittätigkeit deutlich geringer: Nur 27,5 % strebten eine Vollzeitstelle an, die Mehrheit (72,5 %) wünschte sich dagegen eine Teilzeitstelle.

Einkommenssituation

Hinsichtlich der Einkommenssituation besteht ein elementarer Unterschied zwischen Alleinerziehenden und Eltern in Paargemeinschaften: Bei Alleinerziehenden entfällt zumeist die Möglichkeit der Kompensation des eigenen fehlenden bzw. niedrigen Erwerbseinkommens durch ein Partnereinkommen. Dadurch sind Alleinerziehende in stärkerem Maße auf finanzielle, aber auch infrastrukturelle Unterstützungsleistungen außerhalb des eigenen Haushalts angewiesen.

Die Mehrheit (54,5 %) der alleinerziehenden Mütter bestritt ihren Lebensunterhalt im Jahr 2009 durch die eigene Erwerbstätigkeit. Bei Müttern in Paargemeinschaften lag der entsprechende Anteil mit 42,6 % weitaus niedriger. Ein großer Teil der Mütter, die mit einem Partner zusammenleben, war überwiegend finanziell durch das Einkommen des Partners oder anderer Angehöriger abgesichert (48,7 %). Im Kontrast dazu lag der entsprechende Anteil bei alleinerziehenden Müttern bei nur 4,2 %.



Alleinerziehende, die ihren Lebensunterhalt weder durch Erwerbseinkommen noch durch Familienangehörige sichern können, sind auf Sozialtransfers angewiesen: 2009 bildeten bei einem Drittel der alleinerziehenden Mütter Leistungen nach SGB II die hauptsächliche Unterhaltsquelle, bei weiteren 4,4 % waren es sonstige Sozialleistungen wie Arbeitslosengeld I, Sozialhilfe oder Elterngeld. Mütter in Paargemeinschaften waren deutlich seltener auf Transferleistungen angewiesen (8,0 %), darunter 4,2 % mit Bezug von Leistungen nach SGB II.

SGB II-Leistungsbezug

Im Juni 2010 bezogen in Nordrhein-Westfalen 152.399 Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften Grundsicherungsleistungen nach dem SGB II. Im Jahresdurchschnitt lag die Zahl der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften 2009 bei 151.909, in den beiden Vorjahren dagegen noch etwas höher bei 154.060 (2008) bzw. 154.494 (2007).

Die Mehrheit der Alleinerziehenden mit SGB II-Bezug lebte im Juni 2010 mit nur einem minderjährigen Kind zusammen (59,6 %), bei 28,7 % lebten zwei minderjährige Kinder und in gut jeder zehnten Bedarfsgemeinschaft drei und mehr minderjährige Kinder.

Der Anteil der Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften an allen Bedarfsgemeinschaften lag im Juni 2010 bei 17,9 % und damit nur leicht höher als der entsprechende Anteil der Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kind(ern) (17,6 %).

Deutliche Unterschiede zeigen sich hingegen bei den SGB II-Hilfequoten: Im Juni 2010 lag der Anteil der Alleinerziehenden-Haushalte mit Bezug von SGB II-Leistungen bei 46,5 %, die entsprechende Hilfequote der Partnergemeinschaften mit Kindern unter 18 Jahren betrug dagegen nur 9,5 %. In den vergangenen drei Jahren sind die jahresdurchschnittlichen SGB II-Hilfequoten der Alleinerziehenden geringfügig zurückgegangen (2009: 46,3 %, 2008: 46,9 %, 2007: 47,0 %).

Bei allen Bedarfsgemeinschaften mit Kindern ist zu beobachten, dass die Hilfebedürftigkeit stark mit der Kinderzahl zunimmt: Von den Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften mit einem Kind waren im Juni 2010 41,5 % auf SGB II-Leistungen angewiesen, von den Alleinerziehenden mit zwei und mehr Kindern war hingegen mehr als die Hälfte (56,5 %) hilfebedürftig. Auch bei Paargemeinschaften mit Kindern steigt die Hilfequote mit der Anzahl der Kinder, die Hilfequote bei drei und mehr Kindern lag mit einem Wert von 18,8 % aber deutlich unter den genannten Anteilen für Alleinerziehende.

Erwerbsfähige Alleinerziehende nach Alters- und Geschlechtsstruktur⁷

Alleinerziehende Frauen beziehen etwas häufiger als alleinerziehende Männer SGB II-Leistungen: Der Frauenanteil unter den erwerbsfähigen Alleinerziehenden mit SGB II-Bezug lag im Dezember 2009 bei 94,6 % und damit etwas höher als bei den Alleinerziehenden insgesamt (90,1 %).

Das Durchschnittsalter der alleinerziehenden Mütter mit SGB II-Leistungsbezug lag im Dezember 2009 bei 35,3 Jahren, alleinerziehende Väter waren im Durchschnitt 42,0 Jahre alt. Damit waren sie im Durchschnitt etwas jünger als alleinerziehende Mütter und Väter in der Bevölkerung insgesamt (38,9 bzw. 45,0 Jahre).

Erwerbstätigkeit Alleinerziehender ALG II-Bezieher/-innen

Nach §10 SGB II ist erwerbsfähigen Hilfebedürftigen die Ausübung einer Arbeit für den Fall nicht zuzumuten, wenn durch die Erwerbstätigkeit die Erziehung seines/ihres Kindes (oder des Kindes der Partnerin/des Partners) gefährdet würde. Bei Kindern im Alter von 3 Jahren und älter gilt die Erziehung als gefährdet, wenn keine Kinderbetreuung in einer Tageseinrichtung oder Tagespflege gewährleistet ist. Sofern erwerbsfähigen Hilfebedürftigen keine Erwerbstätigkeit zugemutet werden kann, werden sie auch nicht in der Arbeitslosenstatistik registriert. Im Dezember 2009 waren 70.636 bzw. 46,8 % der alleinerziehenden ALG II-Bezieher/-innen in NRW arbeitslos gemeldet, zu den 53,2 % nicht arbeitslosen zählen mehrheitlich Alleinerziehende, denen die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit nicht zuzumuten ist oder die einer Erwerbstätigkeit von 15 und mehr Wochenstunden nachgehen.⁸

45.274 bzw. 30 % der alleinerziehenden ALG II-Bezieher/-innen waren trotz Erwerbstätigkeit hilfebedürftig, in den Vorjahren lag dieser Anteil etwas niedriger (2007: 25 %, 2008: 29 %).

Ein genauerer Blick auf die Art des Beschäftigungsverhältnisses zeigt, dass der Großteil der alleinerziehenden erwerbstätigen ALG II-Bezieher/-innen im Jahr 2009 einer Teilzeitbeschäf-

⁷ Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Pseudonymisierter statistischer Einzeldatensatzes für statistische Ämter vom Dezember 2009.

⁸ Datenquelle: Statistik der Bundesagentur für Arbeit: Pseudonymisierter statistischer Einzeldatensatzes für statistische Ämter vom Dezember 2009.

tigung nachging (82 %): 22 % in einer regulären, sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung und 47 % ausschließlich in einem geringfügigen Teilzeitbeschäftigungsverhältnis sowie weitere 13 % in Teilzeitarbeit, die nicht zugeordnet werden konnte. Einer sozialversicherungspflichtigen Vollzeitbeschäftigung gingen 15 % (darunter 1 % als Auszubildende) der alleinerziehenden Erwerbstätigen nach und weitere 4 % waren selbstständig tätig.

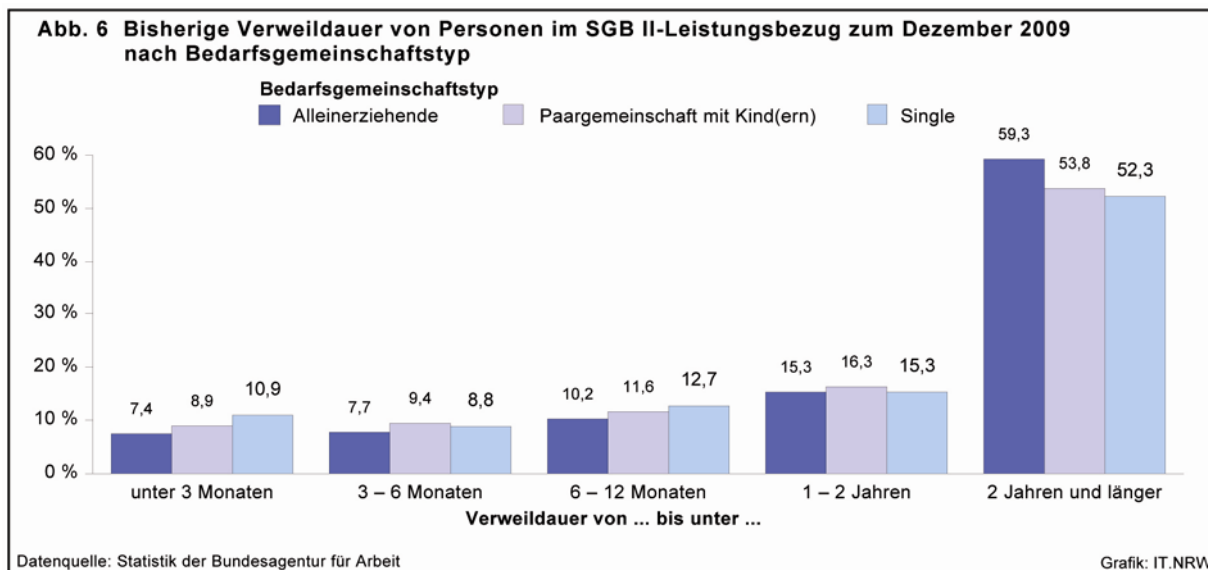
Diese Zahlen verdeutlichen, dass Erwerbstätigkeit – darunter auch in sozialversicherungspflichtiger Vollzeit- oder Teilzeit – kein Garant für den Ausstieg aus dem ALG II-Bezug bedeutet, sondern bei geringem Arbeitsumfang und/oder niedriger Entlohnung weiterhin aufstockende bzw. das Erwerbseinkommen ergänzende Sozialleistungen zur Bestreitung des Lebensunterhalts notwendig sind – insbesondere dann, wenn keine weitere Person zum Haushaltseinkommen beiträgt.

Bisherige Verweildauer von Alleinerziehenden im SGB II-Leistungsbezug

Die Analyse der bisherigen Verweildauer von Personen im SGB II-Leistungsbezug zeigt, wie lange die Hilfebedürftigkeit zu einem bestimmten Stichtag bereits anhält. Die bisherige Verweildauer dient somit als Indikator für die Verfestigung des Hilfebezugs.⁹ Ergebnisse der Statistik der Bundesagentur für Arbeit zur Verweildauer von Personen in verschiedenen Bedarfsgemeinschaftstypen liegen für den Stichtag Dezember 2009 vor. Für Personen, die am Stichtag SGB II-Leistungen bezogen haben, wird die Zeit in Monaten ausgewiesen, in denen sie Leistungen nach SGB II erhalten haben.¹⁰ Wie die nachfolgende Abbildung verdeutlicht, verbleiben Personen aus Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften im Durchschnitt länger im Leistungsbezug als Personen aus Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern und auch länger als Personen in Single-Bedarfsgemeinschaften.

⁹ Vgl. Statistik der Bundesagentur für Arbeit (2010): Grundsicherung für Arbeitsuchende: Verweildauern von Hilfebedürftigen, S. 19.

¹⁰ Die tatsächliche Verweildauer wird vermutlich aufgrund zweier Effekte unterschätzt, zum einen der Linkszensierung d.h. Nicht-Berücksichtigung der Verweildauer in der Sozialhilfe vor Einführung des SGB II zum 1. Januar 2005. Zum anderen wird ein tatsächlicher Langzeitbezug unterschätzt, da der Leistungsbezug nach dem Stichtag weiter anhalten kann.



Diese Unterschiede werden bei den Anteilen der Personen mit Langzeitbezug deutlich: Während 59,3 % der Personen in Alleinerziehenden-Bedarfsgemeinschaften zum Stichtag bereits zwei Jahre und länger im Leistungsbezug waren, trifft dies bei Personen in Partner-Bedarfsgemeinschaften mit Kindern auf 53,8 % zu und bei Personen in Single-Bedarfsgemeinschaften auf 52,3 %.

Ergebnisse der Verweildauern von SGB II-Bezieher/-innen auf Bundesebene zeigen, dass neben der Qualifikation und dem Alter der Alleinerziehenden auch das Alter des jüngsten Kindes einen entscheidenden Einfluss auf die Dauer des SGB II-Leistungsbezugs hat. Die Wahrscheinlichkeit, den SGB II-Leistungsbezug zu beenden, steigt dementsprechend mit dem Alter des jüngsten Kindes an, da mit zunehmendem Alter die Kinderbetreuungsmöglichkeiten steigen und dadurch die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit erleichtert wird.¹¹

Relative Einkommensarmut

Alleinerziehende und ihre Kinder befinden sich häufiger in einer finanziell prekären Situation als Personen in Paargemeinschaften mit Kindern, denn eine Trennung bzw. Scheidung, die eine Mehrzahl der Alleinerziehenden hinter sich hat, geht zumeist einher mit einer deutlichen Verschlechterung der finanziellen Situation in den ersten Jahren nach einer Trennung bzw. Scheidung.¹²

Alleinerziehende und ihre Kinder stellen eine Gruppe mit überdurchschnittlich hohem Armutsrisiko dar. Ihre Armutsrisikoquote lag in den vergangenen fünf Jahren stets etwa doppelt so hoch wie bei den Paargemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind. Rund

¹¹ Vgl. Lietzmann, Torsten (2009): Bedarfsgemeinschaften im SGB II. Warum Alleinerziehende es besonders schwer haben. In: IAB-Kurzbericht 12/2009.

¹² BMFSFJ (Hrsg.) (2008): Alleinerziehende in Deutschland – Potentiale, Lebenssituation und Unterstützungsbedarfe, in: Monitor Familienforschung, Ausgabe 15, S. 13.

zwei Fünftel der Personen in Alleinerziehenden-Haushalten waren im Jahr 2009 armutsgefährdet gegenüber knapp einem Fünftel der Personen aus Paargemeinschaften mit mindestens einem minderjährigen Kind. Zum Vergleich: In der Bevölkerung insgesamt lag die Armutsrisikoquote im Jahr 2009 bei 14,5 %.

| Jahr | Bevölkerung insgesamt | Lebensform | |
|------|-----------------------|------------------|--------------------------------|
| | | Alleinerziehende | Paargemeinschaft mit Kind(ern) |
| % | | | |
| 2005 | 14,3 | 37,8 | 19,6 |
| 2006 | 13,7 | 36,6 | 19,2 |
| 2007 | 14,1 | 40,5 | 18,2 |
| 2008 | 13,9 | 39,8 | 18,6 |
| 2009 | 14,5 | 40,9 | 19,5 |

*) Zahl der Personen mit einem Nettoäquivalenzeinkommen (berechnet auf Grundlage der alten OECD-Skala) von weniger als 50 % vom arithmetischen Mittel der Nettoäquivalenzeinkommen der Gesamtbevölkerung je 100 Personen in der entsprechenden Lebensform – **) mit Kind(ern) im Alter von unter 18 Jahren – Ergebnisse des Mikrozensus

In den Jahren 2005 und 2006 lag die Armutsrisikoquote für Alleinerziehende und ihre Kinder noch um etwa 3 bzw. 4 Prozentpunkte niedriger. Sie ist 2007 angestiegen und liegt seitdem etwa auf einem gleichbleibenden Niveau. Ein solcher Anstieg der Armutsrisikoquote ist bei Personen aus Paargemeinschaften mit minderjährigen Kindern nicht zu verzeichnen; das Niveau ist seit 2005 etwa gleich geblieben.

Institutionelle Hilfestellungen: Kinderbetreuungseinrichtungen

Alleinerziehende sind in erster Linie selbst für die Kinderbetreuung verantwortlich, dennoch kann ein großer Teil auf Unterstützung von Angehörigen bei der Kinderbetreuung zurückgreifen. Etwa die Hälfte der Alleinerziehenden kann auf die Hilfe der Eltern zählen und knapp ein Drittel hat Unterstützung durch den anderen Elternteil.¹³

Für die Vereinbarkeit der Familienaufgaben mit einer Berufstätigkeit ist jedoch die institutionelle Kinderbetreuung von großer Bedeutung. Insbesondere bei der Tagesbetreuung für unter 3-jährige Kinder ist die Nachfrage von Alleinerziehenden nach einer Ganztagsbetreuung deutlich höher als bei Eltern in Paargemeinschaften.¹⁴

Mit dem Kinderförderungsgesetz (KiföG) aus dem Jahr 2008 strebt die Bundesregierung an, die Betreuungsquote für unter 3-jährige Kinder bis zum Jahr 2013 im Bundesdurchschnitt auf 35 % zu erhöhen. Auch in Nordrhein-Westfalen kann ein Ausbau der Betreuungsplätze sowie nachfolgend ein kontinuierlicher Anstieg der Betreuungsquoten beobachtet werden: Von den unter 3-jährigen Kindern wurden im Jahr 2007 6,9 % in einer Tageseinrichtung oder ei-

¹³ Vgl. BMFSFJ (2010): Familienreport 2010. Leistungen Wirkungen Trends, S. 71.

¹⁴ Vgl. BMFSFJ (Hrsg.) (2008): Alleinerziehende in Deutschland – Potentiale, Lebenssituation und Unterstützungsbedarfe, in: Monitor Familienforschung, Ausgabe 15, S. 16.

ner öffentlich geförderten Tagespflege betreut. Ein Jahr später ist die Besuchsquote auf 9,3 % angestiegen und 2009 lag die Besuchsquote der unter 3-Jährigen bei insgesamt 11,6 %: 8,7 % besuchten eine Kindertageseinrichtung und 2,9 % wurden in öffentlich geförderter Tagespflege betreut. Innerhalb Nordrhein-Westfalens weisen die Besuchsquoten für unter 3-Jährige eine große regionale Varianz auf und reichen von 6,2 % im Kreis Höxter bis zu 22,6 % in Münster.¹⁵

Im Bundesdurchschnitt lag die Besuchsquote der unter 3-jährigen Kinder in Tageseinrichtungen und in öffentlich geförderter Tagespflege im Jahr 2009 bei 20,4 %. Vor allem die ostdeutschen Bundesländer verfügen über eine gute Betreuungsinfrastruktur und weisen Betreuungsquoten zwischen 40,2 % (Sachsen) und 55,1 % (Sachsen-Anhalt) auf. Im Vergleich mit den westdeutschen Flächenländern stellt Nordrhein-Westfalen hinsichtlich der Besuchsquote für unter 3-Jährige das Schlusslicht dar.¹⁶

Die Ganztagsquote, also der Anteil der in Tageseinrichtungen ganztags betreuten Kinder einer bestimmten Altersgruppe, streut ebenfalls stark zwischen den Bundesländern: Am 31. März 2009 wurden in Nordrhein-Westfalen 4,7 % der unter 3-Jährigen ganztags betreut, dieser Anteil lag unter dem Bundesdurchschnitt (8,7 %), aber höher als in anderen westdeutschen Flächenländern wie Bayern, Baden-Württemberg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein.

Während die Tagesbetreuung der unter 3-Jährigen in Nordrhein-Westfalen noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt liegt, ist die Betreuungssituation der 3- bis unter 6-jährigen Kinder gleichauf mit dem Bundesdurchschnitt: Neun von zehn Kindern in dieser Altersstufe besuchten eine Tageseinrichtung oder eine öffentlich geförderte Kindertagespflegeeinrichtung. Bei der Ganztagsversorgung der 3- bis unter 6 Jährigen lag Nordrhein-Westfalen mit einer Ganztagsquote von 30,5 % sogar über dem Bundesdurchschnitt (29,7 %). Zum Vergleich: Spitzenreiter war Thüringen mit einer Ganztagsquote von 86,1 %.

¹⁵ Vgl. IT.NRW (2008): Statistische Berichte. Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen am 15. März 2007; IT.NRW (2009): Statistische Berichte. Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen am 15. März 2008; IT.NRW (2010): Statistische Berichte. Kindertagesbetreuung in Nordrhein-Westfalen am 1. März 2009.

¹⁶ Statistisches Bundesamt (2010): Statistisches Jahrbuch 2010, S. 232.

Herausgeber
Ministerium für Arbeit, Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen
Fürstenwall 25
40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de

www.mais.nrw.de

Gestaltung
Lüdicke-Concepts, Meerbusch

Titelgrafik
Frank Lüdicke

Druck
Hausdruck

Diese Publikation ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, die nicht ausdrücklich vom
Urheberrechtsgesetz zugelassen ist, bedarf der
vorherigen Zustimmung des Herausgebers.

Düsseldorf, März 2011

Diese Druckschrift wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Nordrhein-Westfalen herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von Wahlwerbenden oder Wahlhelfern während eines Wahlkampfes zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für Landtags-, Bundestags- und Kommunalwahlen sowie auch für die Wahl der Mitglieder des Europäischen Parlaments.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist gleichfalls die Weitergabe an Dritte zum Zwecke der Wahlwerbung. Eine Verwendung dieser Druckschrift durch Parteien oder sie unterstützende Organisationen ausschließlich zur Unterrichtung ihrer eigenen Mitglieder bleibt hiervon unberührt.

Unabhängig davon, wann, auf welchem Weg und in welcher Anzahl diese Schrift der Empfängerin oder dem Empfänger zugegangen ist, darf sie auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Ministerium für Arbeit,
Integration und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen

Fürstenwall 25, 40219 Düsseldorf
Fax 0211 855-3211
info@mais.nrw.de
www.mais.nrw.de